

II-3228 der Beifagen zu den abgeordneten Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT**

Zl.4.308 - Parl.69

Wien, am 10. Februar 1970

1515 1A.B.
ZL 1506 J
Präz. am 11. Feb. 1970

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 1506/J-NR/69, die die Abgeordneten Dr. Scrinzi und
 Genossen am 11. Dezember 1969 an mich richteten, beehe
 ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1: Es ist beabsichtigt, in dem derzeit
 in Ausarbeitung stehenden Entwurf eines Bundesgesetzes
 über philosophische, mathematisch-formalwissenschaftliche,
 geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studien-
 richtungen sowie Studienrichtungen für das Lehramt an höhe-
 ren Schulen ein interfakultäres Studium der Politologie vor-
 zusehen. Derzeit werden auf Hochschulebene Gespräche über
 die Gestaltung dieses Studiums geführt.

ad 2: Grundsätzlich ist das Bundesministe-
 rium für Unterricht zur Einrichtung von interfakultären
 Instituten für Politische Wissenschaft an anderen Universi-
 täten nach dem Muster des an der Universität Salzburg er-
 richteten Instituts bereit, sobald ein Bedarf an weiteren
 Schwerpunkten für dieses Studium erwiesen ist.

ad 3: Es ist eine unbestreitbare Tatsache,
 daß der gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche An-
 teil an den Bildungsprogrammen der höheren Schulen wesent-
 lich verstärkt werden muß. Diese Notwendigkeit steht vor
 allem im Hinblick auf die Erfordernisse der politischen
 Bildung des jungen Menschen außer Zweifel. Eine Frage ist
 es aber, wie diese Aufgabe schulorganisatorisch gelöst
 wird, also in welchen Unterrichtsbereichen oder Unterrichts-

- 2 -

gegenständen diese notwendigermaßen zu verstärkenden Bildungsanteile einzubauen sind. Es sind beide Denk- und Arbeitsmodelle zulässig, nämlich die derzeit bestehende und in den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen verankerte Verbindung der Sozialkunde mit der Geschichte und der Wirtschaftskunde mit der Geographie, aber auch die Schaffung eines neuen Unterrichtsgegenstandes.

Überlegungen in dieser Hinsicht sind in die Beratungen der Schulreformkommission einbezogen; auf Grund der Ergebnisse dieser Beratungen werden dann die notwendigen Umgestaltungen in den Lehrplänen der allgemeinbildenden höheren Schulen vorzunehmen sein. Entscheidungsvorgriffe sind nicht möglich; gegenwärtig laufende Lehrplanbearbeitungen haben auf der Grundlage der diesbezüglichen Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes, in denen die Verbindung von Geschichte und Sozialkunde sowie von Geographie und Wirtschaftskunde fundiert ist, zu erfolgen. Der Unterrichtsminister ist nicht in der Lage, von sich aus die Einführung eines neuen Unterrichtsgegenstandes "Gesellschaftswissenschaften" zu veranlassen.